

Öffentliche Bekanntmachung

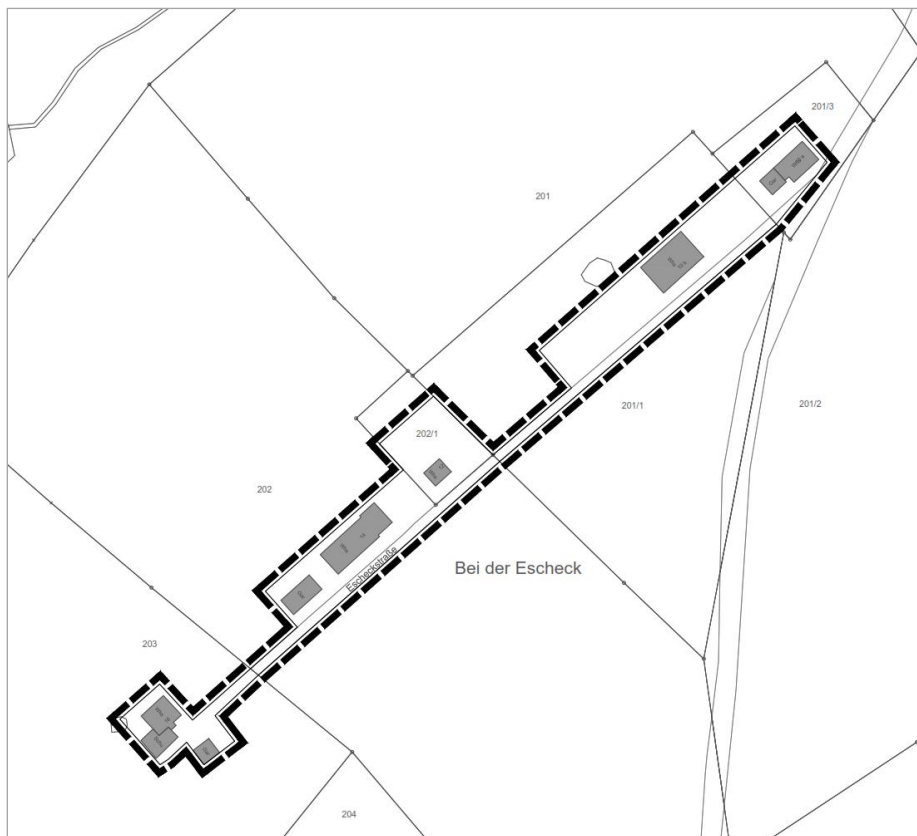
Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Escheck“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Escheck“ vom 29.05.2020 (Inkrafttreten) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 35 (6) BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Escheck“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Rund 1 km südlich des Ortskerns der Gemeinde Schönwald befindet sich die weilerartige Straßensiedlung „Bei der Escheck“. Für den Bereich wurde im Jahr 2020 die Außenbereichssatzung „Escheck“ aufgestellt und regelt seitdem die Zulässigkeit von derzeit fünf Wohngebäuden mit zugehörigen Neben- und Wirtschaftsgebäuden. Der Gemeinde Schönwald liegt aktuell eine Anfrage eines Grundstückseigentümers Flst. Nr. 201/1 vor, im Bereich zwischen den Häusern Escheckstraße Nr. 10b und Nr.12 ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Das Grundstück ist ebenso wie der gesamte Weiler „Bei der Escheck“ eindeutig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Bei der geplanten Wohnnutzung handelt es sich nicht um eine privilegierte Nutzung. Die Neuerrichtung eines reinen Wohnhauses wäre am geplanten Standort somit grundsätzlich nicht zulässig. In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde soll daher die bestehende Außenbereichssatzung „Escheck“ um den Bereich des Vorhabens (ca. 642 m²) maßvoll erweitert und damit die Genehmigungsfähigkeit des Neubaus planungsrechtlich vorbereitet werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.04.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung wird mit Begründung vom

13.05.2024 bis einschließlich 16.06.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde unter www.schoenwald.net → Aktuelles → Bekanntmachungen (<https://www.schoenwald.net/aktuelles/bekanntmachungen/>) im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung Schönwald im Schwarzwald, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schönwald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail an andreas.herdner@schoenwald.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Schönwald im Schwarzwald, Franz-Schubert-Straße 3, 78141 Schönwald im Schwarzwald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schönwald, den **26.04.2024**

Christian Wörpel
Bürgermeister